

Rollstuhlsportverein Heilbronn e.V.

1. Vorsitzender: Karl-Hans Leban
Adresse: RSV-Heilbronn e.V. Uhlandstraße 10,
74252 Massenbachhausen, Tel. 07138-3343

Bankverb: DE34622901100853795002 (Ute Pawlik -Kassiererin)
VR Bank Heilbronn SHA eG (Gläubiger ID:DE06ZZZ00000631056)



Aufnahme - Antrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den RSV Heilbronn e.V.. Die Satzung habe ich erhalten und ich erkenne sie an. Zur Bearbeitung werden meine Daten gespeichert, siehe DSGVO vom 25.05.2018 (s. Rückseite).

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Videos, die für den Verein gemacht werden, auch im Internet (Whatsapp, Instagram, Facebook und Tiktok) veröffentlicht werden können.

Passbild
(geht auch digital)

Name _____

Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Festnetz _____ mobil _____

Fax _____ email _____

Krankheitsbild _____ GdB+Merkzeichen _____ %

Rollstuhl: Krankenkasse _____ Vers.-nr. _____

Besonderes Interesse an: () Basketball () Bogenschiessen () Boule / Boccia
() Breitensport () Handbike () Kindergruppe () Pferdetherapie
() Tanzen () Sonstiges: _____

Mitgliedsart:

() Einzelmitgliedschaft (z. Zeit 75,-€) () Kindermitgliedschaft (z. Zeit 15€)
() Familienmitgliedschaft (z. Zeit 100€) für Ehepaare und deren Kinder bis 18 Jahre

Familienmitglieder Name _____ Geburtstag _____

Name _____ Geburtstag _____

Name _____ Geburtstag _____

Name _____ Geburtstag _____

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich den RSV Heilbronn widerruflich, meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag, immer zum April von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Von meinem Konto Nr. / IBAN _____

Bei der Bank _____ BLZ / BIC _____

Ort, Datum

Unterschrift

() Angenommen

() Abgelehnt in der Vorstandsitzung am _____

Datum

Unterschrift

Datenschutz

1. Regelungen zum Datenschutz

- (1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorlagen und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- (2) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Schwerbehinderung) auf. Diese Daten werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorischen Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen zu Nichtmitgliedern werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt dementsprechend.
- (4) Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB, WBRS, DRS, Stadt HN, Schul-, Kultur- und Sportamt und die Noventi Healthcare GmbH zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Zuname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer.
Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.
Im Rahmen von Liga-spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände deren Sportarten im Verein betrieben werden.
- (5) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
 - (a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten.
 - (b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind.
 - (c) dass sie zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
 - (d) dass sie zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie erhoben oder gespeichert wurden, nicht mehr notwendig sind.
 - (e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen.
 - (f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten
- (6) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

2. Mitgliedschaftspflichten

- (1) Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung. Es verpflichtet sich die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und Zweck des Verein entgegensteht.
Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
 - (a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen.
 - (b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren.
 - (c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. das Beenden der Schulausbildung, etc.).
- (2) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs.(1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.